

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Dienstag, 6. Juni

1922

### Carl

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

### Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz

entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruß und Segen im Herrn.

Geliebte Diözesanen!

Vor wenigen Wochen habe ich zu Euch über die Schule gesprochen. Wenn ich heute abermals über Schul- und Erziehungsfragen ein Hirtenwort an Euch richte, so drängt mich dazu die väterliche Liebe und die Hirten Sorge um das zeitliche und ewige Heil der mir anvertrauten Herde, besonders der heranwachsenden Jugend.

Mehrfach sind die Klagen über die Entartung und Verwilderung der Jugend, über das Schwinden der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen Eltern, Lehrer und Erzieher, über die großen Schwierigkeiten in der Kindererziehung. Eine Besserung kann nur erreicht werden, wenn die häusliche Erziehung wieder im Geiste des Christentums erfolgt, und wenn in der Schule die religiös-sittliche Erziehung den ersten Platz behält, wenn Familien- und Schul-

erziehung nach denselben Grundsätzen zusammenarbeiten und ein gemeinsames Ziel erstreben.

Deshalb wende ich mich zunächst an Euch, katholische Eltern. Ihr habt von Gott eine ausgezeichnete Würde erhalten. Ihr seid Gottes Stellvertreter bei Eueren Kindern. Gott, der allmächtige Vater, läßt Euch teilnehmen an seiner Schöpferkraft. Durch die übernatürliche Wiedergeburt aus dem Wasser und dem hl. Geist sind Eure Söhne und Töchter Kinder Gottes, Brüder und Schwestern des Sohnes Gottes, Tempel des hl. Geistes, Erben des Reiches Gottes.

Welch' kostbares Gut besitzt Ihr in Euren Kindern! Gott hat Euch aber auch ernste und heilige Elternpflichten gegenüber dem kostbaren Himmelsgeschenk Eurer Kinder übertragen.



Die Kinder sind Euch von Gott übergeben, daß Ihr für ihr natürliches Leben, für ihre leibliche und geistige Entwicklung Sorge traget.

Besonders obliegt Euch die heilige Aufgabe, das übernatürliche Leben des Gotteskindes in innigster Verbindung mit der Kirche zu fördern und zu schützen.

Die Kirche hat die Elternpflichten kurz zusammengefaßt, wenn sie in ihrem Gesetzbuch erklärt: „Die Eltern sind streng verpflichtet und angehalten, für die religiöse und sittliche, für die leibliche und bürgerliche Erziehung der Kinder nach Kräften zu sorgen“ (Cod. J. C. can. 1113).

Gott, der Herr selbst und seine hl. Kirche gehen Euch, geliebte Eltern, an die Hand, damit Ihr die große Aufgabe der häuslichen Erziehung erfüllen könnt. Der allweise und allgütige Gott hat den Eltern, besonders den Müttern, in der Vater- und Mutterliebe starke Anlagen für die Kindererziehung gegeben, die durch Niemand und durch nichts vollwertig ersetzt werden können.

Durch die Vorbereitung auf die Gründung einer Familie und durch das Sakrament der Ehe sind den Eltern natürliche und übernatürliche Kräfte zur guten Erfüllung ihrer Standespflichten dargeboten. In der Predigt und in Standesunterweisungen, in Missionen und Exerzitien wird das Elterngewissen immer wieder geschärft, werden Fehler und Sünden gegen die Kinder gerügt und wertvolle Anregungen und Anleitungen für die christliche Familienerziehung gegeben.

Das sind die unvergänglichen Quellen, aus denen katholische Eltern zunächst die Grundsätze und Kräfte für die häusliche Erziehung der Kinder schöpfen. Aber diese ordentlichen Mittel genügen in unserer Zeit nicht mehr allein.

Die Gefahren für Glaube und Sitte, für Reinheit und Unschuld unserer Jugend sind außerordentlich groß geworden. Viele Kinder werden schon in frühen Jahren die Opfer der Verführung.

Die Erziehungswissenschaft hat für Familie- und Schulerziehung wertvolle Aufschlüsse über das Kind, über sein Leibes- und Seelenleben geboten. Aber es werden auch im

Namen der Wissenschaft Grundsätze und Forderungen aufgestellt, die der christlichen und katholischen Lebensauffassung entgegengesetzt sind, ja ihr feindlich gegenüberstehen, die letzten Endes in ihrer Auswirkung zum Verderben des heranwachsenden Geschlechts und der menschlichen Gesellschaft führen müssen.

Nach der Deutschen Verfassung ist es oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, den Nachwuchs zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu erziehen. Aber die Gegner des Christentums und der Kirche arbeiten zielbewußt und mit allen Mitteln darauf hin, durch die Gesetzgebung in das freie Elternrecht in der Erziehung und im Unterricht tief einzugreifen, die Schule immer mehr zu verweltlichen und den wichtigsten Erziehungsfaktor, die religiöse Belehrung und Gewöhnung immer mehr aus der Schule zu verdrängen, namentlich den Einfluß der Kirche auf die Schule möglichst auszuschalten.

Leider ist auch in katholischen Familien der Sinn für Religion und Tugend vielfach geschwunden; in Wort und Beispiel geben Eltern ihren Kindern schweres Vergernis. Der Erdenfuss ist so stark geworden, daß man nicht gerade selten für die höheren Kulturgüter, für die christlichen Ideale, wenig Sinn und Verständnis mehr hat.

Darum haben führende katholische Männer und Frauen auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung in ganz Deutschland zusammen beraten, wie man den bestehenden Uebelständen in der Jugenderziehung wirksam entgegenarbeiten, wie man dem ganzen Schul- und Erziehungswesen im Einklang mit den altbewährten, im natürlichen und göttlichen Sittengesetz festverankerten Grundsätzen zu seinem Recht verhelfen kann.

Der mir vorgelegte Plan, eine Vereinigung der katholischen Eltern zur Wahrung christlicher Familien- und Schulerziehung in unserer Erzdiözese zu gründen, hat meine volle Zustimmung gefunden. Die katholischen Elternvereinigungen wollen den Eltern in der schwierigen Erziehungsaufgabe Berater und Führer sein. Sie wollen



1. eine Schule sein für die Weiterbildung der Eltern in den Aufgaben und Fragen der häuslichen Erziehung. Daher Veranstaltung von Vorträgen, Elternabenden und Verbreitung geeigneter Erziehungsschriften;

2. die geschulte Wehrmacht im Kampfe um den christlichen Charakter des Schulwesens darstellen. Daher Interessierung der Eltern und Erziehungsberechtigten für Schul- und Erziehungsfragen, für Pflichten und Rechte derselben von katholischem Standpunkt aus; ständige Orientierung über die Bestrebungen der Schulgesetzgebung in Baden und im Reich;

3. das gemeinsame Band bilden, das Elternhaus, Schule und Kirche umschlingt. Daher Pflege eines vertrauensvollen und harmonischen Zusammenarbeitens der Eltern, Lehrer und Seelsorger und gegenseitiger Austausch der Wünsche und Erfahrungen zum Wohle der Kinder;

4. die wachsame Schutzwehr gegen das Heer der Jugendfeinde bilden, die heute vielfach alle Erziehung in Frage stellen. Daher Mitarbeit im Kampf gegen Schund und Schmutz in Kino, in Büchern, gegen Autoritäts- und Zuchtlosigkeit und positive Mithilfe in der modernen Jugenpflege, in der Verbreitung guter Kinder- und Jugendschriften, in der Förderung der Kleinkinderfürsorge.

Die katholischen Elternvereinigungen sind keine neuen Vereine. Sie wollen nur ein loser Zusammenschluß der Eltern sein. Sie erheben deshalb auch keine Beiträge.

Katholische Eltern! Tretet allgemein dieser Vereinigung bei! Benützet die von dieser Organisation gebotenen Gelegenheiten und Mittel, Euch über Eure Elternrechte und Pflichten belehren und für die Erfüllung Eurer hl. Aufgabe begeistern zu lassen!

Katholischer Vater, katholische Mutter! Du wirst einmal vor dem himmlischen Vater und Richter Rechenschaft über die Erfüllung dieser deiner ersten und wichtigen Lebensaufgabe ablegen müssen. Wohl dir, wenn du mit den Worten, die dein Richter

einst selbst gesprochen hat, antworten kannst: „Geoffenbart habe ich Deinen Namen den Kindern, die Du mir gegeben hast. Dein waren sie und mir hast Du sie gegeben und Dein Wort haben sie bewahrt. Da ich mit ihnen war, habe ich sie bewahrt in Deinem Namen. Die Du mir gegeben hast, habe ich behütet und keines von ihnen ging verloren“ (Joh. 17,6 und 12).

Denkt an diese Verantwortung und bemüht Euch, alles zu tun, was in Euren Kräften steht, um Eure Elternpflicht in einer guten Familienerziehung, in der Sorge um die christliche Schulbildung voll und ganz zu erfüllen. Eine Besserung in der Kinder- und Jugenderziehung dürfen wir nur dann von der Schule erwarten, wenn darin die religiös-sittliche Unterweisung und Erziehung der Kinder den ihr gebührenden Platz behält.

Katholische Eltern! Mit dem Beitritt zur Elternvereinigung erklärt Ihr Euch einverstanden mit den Grundsätzen und Forderungen, die wir als katholische Christen, als badische Staatsbürger und Angehörige des Deutschen Reiches für die gesetzliche Regelung des gesamten öffentlichen Kinderfürsorge-, Erziehungs- und Unterrichtswesens aufstellen müssen und mit allen erlaubten Mitteln verwirklichen wollen.

Gegenwärtig soll das ganze Schulwesen des Deutschen Reiches auf neue Grundlagen gestellt werden durch ein neues Reichsschulgesetz. Weite und einflussreiche Kreise sind eifrig am Werk, darin die religiöse Erziehung der Kinder noch weiter zurückzudrängen als bisher. Das wäre aber ein großes Unglück.

Um dieses drohende Unheil fernzuhalten, haben sich die Katholiken vieler Diözesen entschlossen, durch Sammlung von Unterschriften ihre Stimme gegen eine weitere Entchristlichung der Schule zu erheben.

Katholische Männer und Frauen, Jungmänner und Jungfrauen, soweit Ihr wahlfähig seid und durch Eure Stimme an der Ordnung der staatlichen Verhältnisse mitwirken könnt! Auch an Euch wendet sich Euer Bischof mit der Aufforderung:



Legt ein mutiges und wirksames Bekenntnis des Glaubens ab, tretet ein für die wahre Freiheit, helft mitverteidigen das heilige Recht der Eltern auf Ihre Kinder! Unterstützt die Glaubensgenossen in den übrigen deutschen Ländern in ihrem Kampf um die Erhaltung der Bekenntnisschule!

Indem Ihr Eure Namen in die Euch vorgelegte Liste eintragt, wollt Ihr mit Nachdruck bekennen: Wir sind einig mit allen Glaubensgenossen des geliebten Vaterlandes in der Verteidigung der christlichen Schule, der Freiheit und des Rechts der Eltern. Mit dieser Kundgebung wollen wir nicht angreifen, sondern verteidigen und unsern Besitzstand wahren.

Ich habe meine Stellung zu den in Baden bestehenden Verhältnissen klar und deutlich im letzten Hirtenbrief ausgesprochen. Nur die Sorge wegen der weiteren Gefährdung des christlichen Charakters unserer Schulen veranlaßt mich, meine Diözesanen zum mutigen Eintreten für unsere Erziehungs- und Unterrichtsideale aufzurufen. Wir alle wollen nur unsere Pflicht als treue Kinder der Kirche und gewissenhafte Bürger des Staates erfüllen. „Denn das Heil aller und jeden Staates hängt davon ab, daß nicht eine der Religion entfremdete Jugend aufwache, die von Tag zu Tag die Schar verdorbener

Menschen vermehren würde“ (Benedikt XV. an die Deutschen Bischöfe am 15. Oktober 1921). Für die Sicherung der religiösen Erziehung mit aller Entschiedenheit einzutreten, zwingt mich auch die Liebe zu Volk und Vaterland; denn ich bin der Ueberzeugung, daß nur ein gottesfürchtiges, sittlich gesundes und starkes deutsches Volk die unglückseligen Folgen des Krieges wird aushalten und zu neuer Blüte wird gelangen können.

Geliebte Diözesanen! Auf allen meinen Firmungsreisen und Besuchen in der Erzdiözese habe ich mit inniger Freude erkannt, wie groß und stark die Liebe der Gläubigen zur heiligen katholischen Kirche ist, wie gerne meine Diözesanen vom Bischof ein Wort der Belehrung und Ermunterung entgegennehmen. Wenn ich heute in väterlicher Liebe und aus tiefster Hirten Sorge Euch ermahne, die hl. Rechte der Kirche und der christlichen Familie zu schützen und zu verteidigen, so habe ich das Vertrauen zu Euch, daß Ihr entschieden zu Euerem Bischof steht.

Ich erinnere Euch an das ernste Wort unseres Heilandes, in dessen Namen und Auftrag ich zu Euch rede: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist“ (Matth. 10, 32 u. 33).

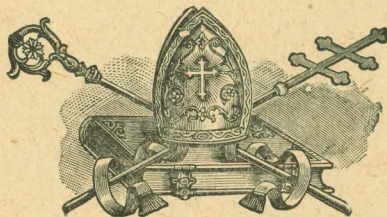
Freiburg, den 1. Juni 1922.

‡ Carl, Erzbischof von Freiburg.

Vorstehendes Hirten schreiben ist am Dreifaltigkeitssonntag, 11. Juni 1922, von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg, 22. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat





(Ord. 20. 5. 1922 Nr 6143.)

**Neue Bitte in der Allerheiligen-Litanei.**

Laut Dekret der S. C. Rituum vom 22. März 1922 (Acta Apost. Sedis 1922 S. 200/201) sind in Zukunft in der Allerheiligen-Litanei nach der Bitte: Ut cuncto populo christiano pacem et unitatem largiri digneris — Te rogamus audi nos (Daß Du dem ganzen christlichen Volke Frieden und Einigkeit verleihen wollest — Wir bitten Dich, erhöre uns) die Worte einzufügen: Ut omnes errantes ad unitatem ecclesiae revocare et infideles universos ad evangelii lumen perducere digneris — Te rogamus audi nos (Daß Du alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückrufen und alle Ungläubigen zum Lichte des Evangeliums führen wollest — Wir bitten Dich, erhöre uns).

Freiburg, 20. Mai 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 2. 6. 1922 Nr 6384.)

**Die Not der katholischen Presse.**

In Ausführung des Beschlusses der Diözesansynode betr. Presse und Literatur (vgl. S. 65) verordnen wir, daß nachstehende Mahnung den Gläubigen rechtzeitig bekannt gegeben werde:

Die ungeahnten Steigerungen der Löhne und namentlich der Rohstoffe haben der Presse Lasten aufgebürdet, die viele Zeitungen nicht mehr tragen können. Unsere katholischen Zeitungen und Zeitschriften sind besonders schlimm daran, weil sie mit Rücksicht auf die katholischen Grundsätze auf viele Einnahmen, besonders aus Anzeigen, verzichten müssen. Der wirtschaftliche Untergang unserer katholischen Presseunternehmungen, die unter den schwierigsten Verhältnissen ins Leben gerufen wurden, bedeutete eine gewaltige Schädigung unserer katholischen Interessen. Darum bitten und ermahnen wir die Diözesanen, der katholischen Presse, auch wenn heute größere Opfer notwendig sind, unbedingt treu zu bleiben. Papst Pius X. hat sich einst als Bischof bereit erklärt, selbst seinen bischöflichen Ring zu verkaufen, wenn er damit die katholische Presse seiner Diözese retten könne. So bedeutungsvoll erschien ihm das geschriebene Wort. Wir appellieren deshalb vertrauensvoll an die Opfertwilligkeit und den Weitblick der katholischen Bevölkerung, der katholischen Presse, die seit Jahrzehnten in guten und in bösen Tagen die Interessen der Kirche und der christlichen Religion so mannhaft und unerschrocken versochten hat, in der Zeit

der Not die Treue zu bewahren und für ihre weitere Verbreitung unablässig zu sorgen.

Freiburg, 2. Juni 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 26. 5. 1922 Nr 6223.)

**Hochschulkurs.**

Am 8., 9. und 10. August ds. Jz. findet zu Lauda ein theologischer Hochschulkurs statt, gehalten durch die Herren Dr. A. Allgeier (6 Vorträge), P. August Merk S. J. (6 Vorträge), Dr. Alois Schmitt zu Freiburg (3 Vorträge). In den Abendversammlungen sprechen die Herren: Prälat Dr. Schofer, Geh. Finanzrat Dr. Schmitt und Dekan Gageur aus Mergentheim.

Anmeldungen sind bis 15. Juni ds. Jz. an Herrn Stadtpfarrer Rudolf Jäger in Lauda zu richten. Die Gebühr für die Teilnahme (50—70 M.) wird noch festgestellt. Wohnungen werden gratis, die Verpflegung zum Tagespreis in den Hotels, häusliche Verpflegung im Schwesternhaus zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Freiburg, den 26. Mai 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 16. 5. 1922 Nr 5833.)

**Jubelehen.**

Wir weisen die Pfargeistlichen auf die Beachtung des Abs. 2 unseres Erlasses vom 5. November 1919 (Anz. Bl. 1919), S. 325) hin.

Freiburg, den 16. Mai 1922.

**Erzbischöfliches Ordinariat****Stipendienverleihung.**

In der „David Julius Wetterhan'schen Stipendienstiftung für Naturgeschichte und Medizin“ sind mehrere Stipendien erledigt und werden hiermit mit Frist bis 1. Juli 1922 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bedingungen s. Anzeigebblatt 1917 S. 330.

**Vfründeauschreiben.**

Freiburg-Bähringen, Stadtdekanat Freiburg, mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars.

Selmsheim, Dekanat Bruchsal.



**Hemsbach**, Dekanat Weinheim, mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars.

**Iffezheim**, Dekanat Ottersweier.

**Lenzkirch**, Dekanat Neustadt, mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars.

**Philippsburg**, Dekanat Philippsburg, mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars.

**Urberg**, Dekanat Waldshut.

**Wüschbach**, Dekanat Bruchsal.

Freie Verleihung. Frist 14 Tage.

#### Pfründebesehung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

8. Mai: Dr. Franz Bartholomäus Kempf, seither Pfarrer in Karlsdorf, auf die Pfarrei Büchig.

#### Versetzung.

30. Mai: Anton Konellenfisch, Vikar in Freiburg, Herz-Jesu, i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.

#### Sterbefälle.

16. Mai: Carl Scheu, päpstl. Geheimkämmerer, Divisionspfarrer a. D., † in Konstanz.

18. „ Ferdinand Geier, Pfarrer a. D. von Ueberlingen a. N., † in Walldüren.

R. I. P.





# St. Michaelsverein der Erzdiözese Freiburg.

„Wo Petrus ist, da ist die Kirche; wo die Kirche ist, da ist kein Tod, sondern ewiges Leben.“  
 Hl. Ambrosius.

Die Gaben für den Hl. Vater haben auch im verfloffenen Jahre in unserer Erzdiözese eine Steigerung erfahren; nach Abzug der Geschäftskosten konnte unsere Kollektur der Apostolischen Nuntiatur in München als Peterspfennig den Betrag von 95 100 M. 95 S. abliefern, während das Ergebnis für 1920 85 817 M. 80 S. war; es ist demgemäß eine Zunahme der Gaben um beinahe 10 000 M. zu verzeichnen. Allen Spendern sei unser herzlichster Dank ausgesprochen. Daß die Katholiken unserer Erzdiözese trotz der Not der Zeit wie für viele andere Zwecke auch für die Bedürfnisse des Heiligen Apostolischen Stuhles eine offene Hand haben, ist höchster Anerkennung wert.

Sicherlich haben alle Vereinsmitglieder mit Schmerz die Nachricht vernommen, daß unser Heiliger Vater Benedikt XV. am 22. Januar d. J. nach kurzer Krankheit unerwartet schnell von dieser Erde hinweggenommen wurde. Es ist hier nicht der Ort, das Leben des verstorbenen Heiligen Vaters in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen; wir müssen uns daher auf einige wenige Worte beschränken. Ein Edelmann von vornehmster Denkungsart, ein hervorragender Staatsmann, ein welt-erfahrener Diplomat, aber auch ein Hohepriester nach dem Herzen Gottes und großer Wohltäter der Menschheit ist mit Benedikt XV. dahingegangen. Er mußte in den furchtbaren Zeiten des größten Krieges aller bisherigen Zeiten das Steuerruder der Kirche ergreifen und es ist ihm gelungen, sie durch alle Fährnisse sicher hindurch zu geleiten. Dabei standen ihm nicht weltliche Machtmittel, sondern nur die sittlichen Kräfte der katholischen Weltkirche, die er aber alle zu lebendigem Wirken zu erwecken wußte, zur Verfügung. Auch der Kirche nicht günstig gesinnte Kreise haben offen eingestanden, daß das Ansehen und

der Einfluß derselben unter Benedikt XV. bedeutend zugenommen habe. Was der Heilige Vater uns deutschen Katholiken war, das ist in unseren Rechenschaftsberichten der letzten Jahre öfters hervorgehoben worden und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Er war immer unser Freund; nie hat er sich durch die in der ganzen Welt gegen uns ausgestreuten Verleumdungen in seinem Urteile oder seiner Handlungsweise beeinflussen lassen. Während des Krieges war er stets darauf bedacht, uns zu einem erträglichen Frieden zu verhelfen, der durch den Starrsinn und politischen Unverstand bestimmter Elemente in Deutschland leider nicht zustande kam. Was er zur Vinderung der Not in Deutschland getan hat, läßt sich hier nicht beschreiben; in den letzten Tagen seiner Regierung hat er noch für die hungernden Kinder in Deutschland 1 700 000 M. gespendet. Unauslöschlich werden sich die edlen Züge des verstorbenen Hohepriesters, die ob all' dem schweren Leid, das er in der kurzen Zeit seiner Regierung durchgekostet hat, den Ausdruck eines tiefen Schmerzes tragen, unserer Seele einprägen; sein Andenken wird bei uns nie erlöschen! Gerne werden die Mitglieder des Vereins seiner im Gebete gedenken.

Daß Gottes unendliche Vorsehung und Hilfe die Kirche auch in den schwersten Zeiten nicht verläßt, dafür haben wir einen Beweis in der Tatsache, daß schon in kurzer Zeit nach dem Tode Benedikts XV. bereits am 6. Februar d. J. der Kirche in der Person Papst Pius XI., des früheren Kardinals Achilles Ratti von Mailand, ein neues Oberhaupt gegeben war! Seine große Gelehrsamkeit, seine vielseitige Bildung und Welterfahrung, seine Gewandtheit und sein kluger Sinn, aber auch seine apostolische Gesinnung und sein Seeleneifer sind uns ein Unterpfand dafür, daß er, wie sein Vorgänger, ein geeignetes Werk-



zeug des hl. Geistes auf der höchsten Stufe der Hierarchie sein wird, daß er unsere hl. Kirche zu neuen Erfolgen führen und das Reich Gottes in den Herzen der Menschen wie auch im gewaltigen Strome des Weltgeschehens befestigen wird.

Die Not der Zeit ist so groß, die Aufgabe der Kirche ist eine weltumspannende und so gewaltige, die Bedürfnisse geistiger und leiblicher Art sind so vielgestaltig, daß wir den Hl. Vater sowohl mit unserem Gebete als auch mit unseren zeitlichen Mitteln unterstützen müssen. Das ist die doppelte Aufgabe unseres Vereins vom hl. Michael, der immer ein moderner und zeitgemäßer im besten Sinne des Wortes sein wird.

Die Seelsorger mögen den St. Michaelsverein auch in diesem Jahre ihren Pfarrkindern warm empfehlen oder denselben neu einführen und am Feste der Apostelfürsten

Petrus und Paulus oder am folgenden Sonntage die vorgeschriebene Kirchentollekte vornehmen. Der St. Michaelsverein, der vom Apostolischen Stuhle gesegnet und empfohlen ist, fordert von seinen Mitgliebern:

1. täglich ein Vater unser, das Ave-Maria und das Glaubensbekenntnis für die Anliegen der hl. Kirche und des hl. Vaters,
2. monatlich die Gabe von einigen Pfennigen oder eine jährliche Spende von einer Viertelmark für den Peterspfennig.

Bei der so starken Entwertung des Geldes im Auslande, dürfen wir auf eine größere Gabe, wenigstens von zwei Mark jährlich, hoffen.

Gott schütze, erhalte und leite unseren Hl. Vater Papst Pius XI. und segne alle, welche den St. Michaelsverein unterstützen und fördern.

Freiburg i. Br., 1. Juni 1922.

### Der Vorstand:

Fridolin Weiß, Domkapitular,  
Hermann Herder, Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler,  
Albert Seiger, Finanzrat.

## Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1921.

Einnahmen:	Ausgaben:
Kollekten und Mitgliederbeiträge und Vermächtnisse . . . . . M. 97 414.19	Druck des Rechenschaftsberichtes für 1920 M. 1339.10
	Betriebskosten an die Kanzleikasse . . . . . „ 974.14
	Uebersendung an den Hl. Vater durch die Päpstl. Nuntiatur in München . . . . . „ 95 100.95
<b>Summa der Einnahmen: M. 97 414.19</b>	<b>Summa der Ausgaben: M. 97 414.19</b>





## Zusammenstellung der im Jahre 1921 eingegangenen Beträge für den Hl. Vater (Peterspfennig und Michaels-Verein).

No.		No.		No.		No.	
	<b>Inkorporierte Pfarrei</b>		<b>Bulach</b> . . . . .		<b>Dberrimsingen</b> . . . . .		<b>Oberscheidental</b> . . . . .
	St. Peter . . . . . 300.33		Daylanden . . . . . 100.—		Pfaffentweiler . . . . . 45.85		Osterburken . . . . . 60.—
			Grüntwinkel . . . . . 140.—		St. Georgen . . . . . 30.—		Rosenberg . . . . . 60.—
			Küppur . . . . . 80.—		St. Märgen . . . . . 182.—		Schlierstadt . . . . . 50.—
					St. Trudpert . . . . . 129.—		Schlossau . . . . . 100.—
	<b>Erzb. Ordinariat.</b>		<b>Kap. Mannheim.</b>		St. Ulrich . . . . . 20.—		Seckach . . . . . 149.60
	Se. Erz. der Hochwft.		St. Ignaz . . . . . 1070.—		Schlatt . . . . . 18 83		Steinbach . . . . . 65.—
	Hr. Erzbischof Dr.		(obere Pfarrei)		Sölden . . . . . 20.—		Wagenschwend . . . . . 25.—
	Carl Fritz . . . . . 100.—		St. Jakob . . . . . —.—		Staufen . . . . . 150.—		Walldhausen . . . . . 300.—
	H. H. Gen. = Vikar		(untere Pfarrei)		Tunzel . . . . . 90.—		
	Domdek. Dr. Muz . . . . . 50.—		Neckarau . . . . . 345.—		Umkirch . . . . . 16.60		<b>Kap. Emdingen.</b>
	Die Hochw. Herren		Käfertal . . . . . 252.—		Waltershofen . . . . . 142.—		Achlarren . . . . . 70.—
	Domkapitulare:		Herz Jesu . . . . . 275.—		Wasenweiler . . . . . 35.50		Amoltern . . . . . 50.—
	Dr. Brettle . . . . . 40.—		(Neckarvorstadt)		Wittnau . . . . . 23.—		Bözingen . . . . . 80.—
	Dr. Weber . . . . . 30.—		Heilig Geist . . . . . 722.—				Burkheim . . . . . 12.25
	Weiß . . . . . 30.—		(Schweiz. Vorstadt)		<b>Kap. Bruchsal.</b>		Emdingen . . . . . 121.80
	Dr. Kösch . . . . . 30.—		U. L. Frau . . . . . 545.—		Bauerbach . . . . . 45.—		Forchheim . . . . . 229.—
	Dr. Huber . . . . . 30.—		(Sungbusch)		Bretten . . . . . 109.55		Jecktingen . . . . . 35.—
	Stumpf . . . . . 30.—		St. Josef . . . . . 468.25		Bruchsal, U. L. F. . . . . 200.—		Kiechlinzbergen . . . . . 55.—
	Geistl. Rat Dr. Sester . . . . . 30.—		(Lindenhof)		Bruchsal, St. Dam. . . . . 170.—		Niederhausen . . . . . 17.—
	Dr. Jauch . . . . . 30.—		Rheinau . . . . . 549.—		et Hugonum . . . . . 170.—		Oberbergen . . . . . 50.—
	Affessor Aschenbrenner . . . . . 20.—		Walldhof . . . . . 40.—		Bruchsal, St. Peter . . . . . 450.—		Oberhausen . . . . . 77.—
			St. Bonifatius . . . . . 107.—		— St. Paul . . . . . 60.—		Oberrotweil . . . . . 50.—
	<b>A. Stadtkapitel.</b>		Feudenheim . . . . . 75.—		Büchenau . . . . . 138.52		Riegel . . . . . 104.—
	<b>Kapitel Freiburg.</b>		Sandhofen . . . . . 100.90		Büchig . . . . . 50.—		Sasbach a. R. . . . . 23.—
	Adelhausen . . . . . 250.—		<b>B. Landkapitel in Baden.</b>		Flehingen . . . . . —.—		Schelingen . . . . . 50.—
	Dompfarrei . . . . . 801.50		<b>Kapitel Breisach.</b>		Forst . . . . . 125.—		Wühl . . . . . 120.—
	Günterstal . . . . . 60.—		Biengen . . . . . 45.—		Heidelsheim . . . . . 25.—		<b>Kap. Engen.</b>
	Herz Jesu . . . . . —.—		Bollschweil . . . . . 40.—		Helmshheim . . . . . 136.90		Nach . . . . . 80.—
	St. Martin . . . . . 337.—		Breisach . . . . . 194.50		Jöhlingen . . . . . 200.—		Beuren a. d. Nach . . . . . 110.—
	St. Urban . . . . . 99.—		Bremgarten . . . . . 50.—		Karlsdorf . . . . . 60.—		Bimningen . . . . . 29.—
	Haslach . . . . . 50.—		Buchenbach . . . . . 25.—		Keibshheim . . . . . 47.—		Blumenfeld . . . . . 100.—
	Jähringen . . . . . 100.—		Ebnet . . . . . 26.—		Keuthard . . . . . 50.—		Büßlingen . . . . . 160.—
	Ober-Wiehre . . . . . 100.—		Ebringen . . . . . 105.20		Obergrombach . . . . . 166.—		Duchtlingen . . . . . 27.—
	Littenweiler . . . . . 40.—		Eschbach . . . . . 140.—		Oberöwisheim . . . . . 75.—		Chingen . . . . . 56.—
	Freiburg Stadt . . . . . 566.—		Feldkirch . . . . . 120.—		Sickingen . . . . . 10.—		Eigeltlingen . . . . . 50.—
	dar. 530 M. Samml.		Gottenheim . . . . . 43.—		Ubstadt . . . . . 60.—		Emmingen ab Egg . . . . . 38.—
	des Hrn. Prokuristen		Grunern . . . . . 40.—		Untergrombach . . . . . —.—		Engen . . . . . 51.50
	Otto Ruff bei d. An-		Gündlingen . . . . . 210.—		Weingarten . . . . . 61.—		Honstetten . . . . . 33.—
	gehörigen d. Herder-		Hartheim . . . . . 16.35		Wöschbach . . . . . 25.—		Kommingen . . . . . 80.—
	schen-Verlagshandlg.;		Hofsgrund . . . . . 25.—				Mauenheim . . . . . 20.—
	20 M., 10 M. u. 6 M.		Horben . . . . . 140.—		<b>Kap. Buchen.</b>		Mühlhausen . . . . . 40.—
	von Ung.		Rappel im Tal . . . . . 53.—		Adelsheim . . . . . —.—		Nenzingen . . . . . 60.—
	<b>Kap. Karlsruhe.</b>		Kirchhofen mit		Buchen . . . . . 73.—		Ortingen . . . . . 58.40
	St. Stephan . . . . . 1460.—		Ehrenstetten . . . . . 230.—		Eubigheim . . . . . 69.—		Riedböschingen . . . . . 53.—
	U. L. Frau . . . . . 740.—		Kirchzarten . . . . . 110.—		Gözingen . . . . . 150.—		Steißlingen . . . . . 45.—
	(Südstadt)		Krozingen . . . . . —.—		Hainstadt . . . . . 120.—		Tengendorf . . . . . 14.—
	St. Peter u. Paul . . . . . 180.—		Merdingen . . . . . 75.—		Hettigenbeuern . . . . . 20.—		Volkertshausen . . . . . 41.80
	(Mühlburg)		Merzhäusen . . . . . 70.60		Hettingen . . . . . 81.—		Watterdingen . . . . . 135.—
	St. Bernard . . . . . 1189.—		Munzingen . . . . . 25.—		Hollerbach . . . . . 55.—		Weiterdingen . . . . . 110.—
	(Oststadt)		Niederrimsingen . . . . . 35.—		Limbach . . . . . 196.—		Welschingen . . . . . 35.—
	St. Bonifatius . . . . . 540.—		Norsingen . . . . . 50.—		Mudau . . . . . 185.—		Wies a. R. . . . . 25.—
	(Weststadt)		Oberried . . . . . 111.—				
	Beierthheim . . . . . 340.—						



	M.		M.		M.		M.
<b>Kap. Ettlingen.</b>		Ottenau . . . . .	20.—	Degernau . . . . .	—.—	Rippenheim . . . . .	216.—
Au a. Rh. . . . .	43.71	Rastatt . . . . .	180.—	Erzingen . . . . .	120.—	Rirzell . . . . .	121.—
Burbach . . . . .	272.	Reichental . . . . .	50.—	Geislingen . . . . .	20.—	Ruhbach . . . . .	225.—
Busenbach . . . . .	169.85	Rotenfels . . . . .	47.50	Griesen . . . . .	150.—	(dar. 25 M. Jahres-	
Durlach . . . . .	126.70	Selbach . . . . .	25.—	Hohentengen . . . . .	75.—	beitrag von Pfarrer	
Durmersheim . . . . .	626.80	Steinmauern . . . . .	27.—	Jestetten . . . . .	125.—	Broß.)	
dar. 300 M. Vermäch-		Sulzbach . . . . .	10.—	Kadelburg . . . . .	125.—	Lahr . . . . .	162.—
niz von Frl. Kath.		Weisenbach . . . . .	100.—	Lienheim . . . . .	65.—	Lahr=Dinglingen . . . . .	—.—
Stürmlinger.		<b>Kap. Hegau.</b>		Lottstetten . . . . .	36.—	Mahlberg . . . . .	52.45
Bickesheim . . . . .	—.—	Arlen . . . . .	—.—	Oberegglingen . . . . .	100.—	Marlen . . . . .	14.—
Ettlingen . . . . .	261.—	Bankholzen . . . . .	11.25	Oberlauchringen . . . . .	80.—	Mühlenbach . . . . .	122.—
Ettlingenweier . . . . .	70.—	Bietingen . . . . .	25.—	Rheinheim . . . . .	64.—	(dar. 50 M. von Ka-	
Forchheim . . . . .	50.—	Böhligen . . . . .	80.—	Schwerzen . . . . .	100.—	roline Keller)	
Malsch b. E. . . . .	508.—	Friedingen . . . . .	50.—	Tiengen . . . . .	90.—	Müllen . . . . .	20.—
Mörsch . . . . .	50.—	Gailingen . . . . .	135.13	Unterlauchringen . . . . .	60.—	Münchweier . . . . .	50.85
Moosbrunn . . . . .	—.—	Gottmadingen . . . . .	110.—	<b>Kap. Konstanz.</b>			
Reichenbach b. E. . . . .	80.40	Hausen a. d. A. . . . .	33.—	Allensbach . . . . .	60.—	Niederschopfheim . . . . .	160.—
Schielberg . . . . .	60.—	Hemmenhofen . . . . .	36.—	Hegau . . . . .	100.—	Oberschopfheim . . . . .	86.—
Schöllbrunn . . . . .	56.—	Hilzingen . . . . .	201.—	Böhringen . . . . .	34.47	Oberweier b. L. . . . .	120.—
Speffart . . . . .	102.—	(dar. 56.— M. von		Dettingen . . . . .	35.—	Ottenham . . . . .	31.—
Stupferich . . . . .	37.—	Ebringen.)		Dingelsdorf . . . . .	33.—	Prinzbach . . . . .	90.91
Völkersbach . . . . .	130.—	Horn . . . . .	46.—	Konstanz, Münsterpf. . . . .	140.—	Reichenbach b. L. . . . .	80.—
<b>Kap. Geislingen.</b>		Dehningen . . . . .	60.—	— St. Stephan . . . . .	—.—	Ringsheim . . . . .	55.—
Aulfingen . . . . .	90.—	Randegg . . . . .	—.—	— Dreifaltigkeitspf. . . . .	106.—	Rust . . . . .	60.—
Biesendorf . . . . .	20.—	Riedheim . . . . .	56.30	— Allmannsdorf . . . . .	30.—	Schuttern . . . . .	80.—
Elzingen . . . . .	10.—	Rielasingen . . . . .	250.—	— Petershausen . . . . .	101.—	Schuttertal . . . . .	140.—
Geislingen . . . . .	30.—	Schienen . . . . .	111.27	— Ditzelstetten . . . . .	—.—	Schutterwald . . . . .	359.—
Gutmadingen . . . . .	25.70	Singen, St. Peter . . . . .	165.—	Markelfingen . . . . .	35.—	Schweighausen . . . . .	50.—
Hattingen . . . . .	30.—	Singen, Herz-Jesu . . . . .	—.—	Radolfzell . . . . .	158.—	Seelbach . . . . .	72.76
Hochemmingen . . . . .	—.—	Ueberlingen a. Ried . . . . .	27.10	Reichenau=Münster . . . . .	24.70	Steinach . . . . .	—.—
Immendingen . . . . .	41.—	Wangen . . . . .	30.—	Reichenau=Niederzell . . . . .	40.—	Sulz . . . . .	160.—
Ippingen . . . . .	30.—	Weiler . . . . .	25.60	Reichenau=Dierzell . . . . .	—.—	Wagenstadt . . . . .	110.—
Kirchen . . . . .	340.—	Worblingen . . . . .	67.—	Wollmatingen . . . . .	162.50	Walterzweier . . . . .	—.—
Leipferdingen . . . . .	33.10	<b>Kap. Heidelberg.</b>		<b>Kap. Krautheim.</b>			
Möhringen . . . . .	50.—	Brühl . . . . .	240.—	Affamstadt . . . . .	150.—	Weiler . . . . .	105.—
Stetten . . . . .	31.13	Dilsberg . . . . .	74.60	Ballenberg . . . . .	45.—	Welschensteinach . . . . .	100.—
Sunthausen . . . . .	10.—	Edingen . . . . .	135.—	Gommersdorf . . . . .	40.—	Zunzweier . . . . .	160.—
Unterbaldingen . . . . .	100.—	Friedrichsfeld . . . . .	102.—	Hüngeheim . . . . .	112.45	<b>Kap. Lauda.</b>	
Zimmern . . . . .	8.90	Gauangeloch . . . . .	50.—	Kleppau . . . . .	50.—	Angeltürn . . . . .	50.—
<b>Kap. Gernsbach.</b>		Heidelbg., Hl. Geist . . . . .	470.—	Krautheim . . . . .	40.—	Borberg . . . . .	187.20
Baden . . . . .	500.—	Heidelbg., St. Bonif. . . . .	501.—	Oberwittstadt . . . . .	217.—	Distelhausen . . . . .	68.—
Baden=West . . . . .	80.—	— Handschuhshheim . . . . .	200.—	Windischbuch . . . . .	20.—	Dittigheim . . . . .	65.—
Baden=Lichtental . . . . .	105.—	— Neuenheim . . . . .	156.75	Winzenhofen . . . . .	33.—	Gerchsheim . . . . .	—.—
Balg . . . . .	—.—	Kirchheim . . . . .	100.—	<b>Kap. Lahr.</b>			
Bietigheim . . . . .	91.—	Leimen . . . . .	100.—	Altdorf . . . . .	45.—	Gerlachshheim . . . . .	82.—
Ebersteinburg . . . . .	30.—	Neckargemünd . . . . .	45.—	Berghaupten . . . . .	40.70	Grünsfeld . . . . .	161.80
Elchesheim . . . . .	120.—	Rußloch . . . . .	100.—	Diersburg . . . . .	25.—	Heckfeld . . . . .	64.—
Forbach . . . . .	292.10	Osterzheim . . . . .	50.—	Elgersweier . . . . .	200.—	Ilmpan . . . . .	40.—
Gaggenau . . . . .	50.—	Plankstadt . . . . .	480.—	Ettenheim . . . . .	236.75	Rönigshofen . . . . .	453.—
Gernsbach . . . . .	144.50	Rohrbach b. H. . . . .	50.—	Ettenheimmünster . . . . .	75.—	Krensheim . . . . .	140.—
Haueneberstein . . . . .	30.50	Sandhausen . . . . .	238.90	Friesenheim . . . . .	200.—	Rützbrunn . . . . .	117.—
Hörden . . . . .	50.—	Schwezingen . . . . .	330.—	Grafenhausen . . . . .	97.—	Rupprichhausen . . . . .	105.—
Kuppenheim . . . . .	100.—	Waldorf . . . . .	40.—	Haslach . . . . .	244.10	Lauda . . . . .	464.35
Langenbrand . . . . .	35.—	Wieblingen . . . . .	—.—	(dar. 79.— M. von Hof-		Messelhausen . . . . .	86.—
Michelbach . . . . .	20.—	Wiesenbach . . . . .	20.—	stetten.)		Oberbalbach . . . . .	80.—
Muggensturm . . . . .	77.—	Wiesloch . . . . .	61.—	Heiligenzell . . . . .	86.15	Oberlauda . . . . .	150.—
Niederbühl . . . . .	38.—	Ziegelhausen . . . . .	61.—	Herbolzheim i. Br. . . . .	100.—	Poppenhausen . . . . .	130.—
Obertzrot . . . . .	40.—	<b>Kap. Mlettgau.</b>		Hofweier . . . . .	310.—	Schönfeld . . . . .	200.—
Oberweier . . . . .	82.25	Altenburg a. Rh. . . . .	20.—	Ichenheim . . . . .	80.—	Unterbalbach . . . . .	100.—
Detigheim . . . . .	105.—	Balterzweil u. Bühl . . . . .	25.—	Kappel a. Rh. . . . .	122.51	Unterschüpf . . . . .	55.—
Dos . . . . .	50.—					Untermittighausen . . . . .	—.—
						Wilchband . . . . .	122.—
						Zimmern . . . . .	200.—
						<b>Kap. Linzgau.</b>	
						Aftholderberg . . . . .	83.50
						Altheim . . . . .	72.—



Andelshofen . . . . .	70.—	<b>Kap. Mosbach.</b>	<b>Abtenbach</b> . . . . .	100.—	<b>Otterweier</b> . . . . .	—.—
Bergheim . . . . .	33.51	Alfeld . . . . .	Saig . . . . .	25.—	Witterzdorf . . . . .	30.—
Bermatingen . . . . .	45.—	Billigheim . . . . .	Schluchsee . . . . .	—.—	Renchen . . . . .	635.—
Betenbrunn . . . . .	55.—	Dallau . . . . .	Unadingen . . . . .	56.—	Sandweier . . . . .	70.—
Beuren . . . . .	14.71	Eberbach . . . . .	Walldau . . . . .	10.—	Sasbach . . . . .	200.—
Deggenhausen . . . . .	35.—	Fahrenbach . . . . .			Sasbachwalden . . . . .	63 60
Denkingen . . . . .	40.—	Hakmersheim . . . . .	<b>Kap. Offenburg.</b>		Schwarzach . . . . .	70.—
Frickingen . . . . .	30.—	Heinsheim . . . . .	Appenweier . . . . .	31.—	Sinzheim . . . . .	177.—
Großschönach . . . . .	20.—	Herbolzheim . . . . .	Biberach . . . . .	105.—	Söllingen . . . . .	43.50
Hagnau . . . . .	70.—	Lohrbach . . . . .	Bohlzbach . . . . .	20.—	Stadelhofen . . . . .	50.—
Heiligenberg . . . . .	50.—	Mosbach . . . . .	Bühl b. D. . . . .	31.—	Steinbach . . . . .	240.—
Hepbach . . . . .	62.40	Neckarelz . . . . .	Durbach . . . . .	70.—	Stollhofen . . . . .	50.—
Herdwangen . . . . .	20.—	Neckargerach . . . . .	Eberzweier . . . . .	15.—	Tiergarten . . . . .	18.—
Hödingen . . . . .	30.—	Neudenau . . . . .	Gengenbach . . . . .	160.—	Ulm bei Dichtenau . . . . .	40.—
Illmenssee . . . . .	96.—	Oberschefflenz . . . . .	Griesheim . . . . .	48.—	Ulm bei Oberkirch . . . . .	246.22
Immenstaad . . . . .	130.—	Obrigheim . . . . .	Kehl . . . . .	60.—	Unzhurst . . . . .	140.—
Ittendorf . . . . .	58.56	Rittersbach . . . . .	Lautenbach . . . . .	115.—	Warnhilt . . . . .	44.—
Rippenhausen . . . . .	42.—	Stein a. R. . . . .	Nesselried . . . . .	233.—	Wimbuch . . . . .	40.—
Klustern . . . . .	30.—	Strümpfelbrunn . . . . .	Nordrach . . . . .	100.—	Wagschurst . . . . .	54.—
Leutkirch . . . . .	80.—	Sulzbach . . . . .	Rußbach . . . . .	200.—	Walbulm . . . . .	—.—
Limpach . . . . .	10.—	Waldmühlbach . . . . .	Oberharmersbach . . . . .	250.—	Weitenung . . . . .	27.—
Linz . . . . .	50.—		Oberkirch . . . . .	250.—	Wittersdorf . . . . .	30.—
Lippertsreute . . . . .	30.—	<b>Kap. Mühlhausen.</b>	Offenburg, hl. Kreuz . . . . .	334.—		
Markdorf . . . . .	32.10	Bilfingen . . . . .	Offenburg, Dreifaltig-		<b>Kapitel Philippsburg.</b>	
Meersburg . . . . .	60.—	Erffingen . . . . .	keitspfarre . . . . .	280.—	Hambriicken . . . . .	100.—
Mimmenhausen . . . . .	13.13	Mühlhausen a. d. W. . . . .	Dhlsbach . . . . .	50.—	Hockenheim . . . . .	265.55
Oberhomburg . . . . .	35.—	Neuhausen . . . . .	Dppenau . . . . .	202.—	Huttenheim . . . . .	100.—
Owingen (von		Pforzheim . . . . .	Drtenberg . . . . .	200.—	Ketsch . . . . .	50.—
Villafingen) . . . . .	23.—	—Brözingen . . . . .	Peterstal . . . . .	120.—	Kirrlach . . . . .	50.—
Pfullendorf . . . . .	122.—	—Dill-Weißenstein . . . . .	Urloffen . . . . .	230.—	Neudorf . . . . .	176.—
Röhrenbach . . . . .	41.—	Schellbronn . . . . .	Weier . . . . .	34.—	Oberhausen . . . . .	122.—
Roggenbeuren . . . . .	220.—	Tiefenbronn . . . . .	Weingarten . . . . .	60.—	Philippsburg . . . . .	102.—
Salem . . . . .	60.—		Windchlag . . . . .	135.10	Reilingen . . . . .	230.—
Seefelden . . . . .	400.—	<b>Kap. Neuenburg.</b>	Zell a. H. . . . .	53.—	Rheinhausen . . . . .	45.—
Ueberlingen a. S. . . . .	184.02	Ballrechten . . . . .			Rheinsheim . . . . .	52.—
Unterfiggingen . . . . .	68.—	Bamlach . . . . .	<b>Kap. Ottersweier.</b>		Wiesental . . . . .	200.—
Urnau . . . . .	25.—	Bellingen . . . . .	Achern . . . . .	200.—		
Weißdorf . . . . .	36.—	Eschbach . . . . .	Altshweier . . . . .	102.29	<b>Kap. Säckingen.</b>	
		Grißheim . . . . .	Bühl . . . . .	62.—	Buggen . . . . .	15.—
<b>Kap. Meßkirch.</b>		Heitersheim . . . . .	Bühlertal, St. Mich. . . . .	60.—	Eichel . . . . .	100.—
Bietingen . . . . .	30.—	Kandern . . . . .	Bühlertal, U. L. Frau . . . . .	215.—	Ferten . . . . .	191.—
Boll . . . . .	15.—	Liel . . . . .	Eifental . . . . .	290.—	dar. 100.— M. v. Frau	
Buchheim . . . . .	118.—	Müllheim . . . . .	Erlach . . . . .	200.—	Berwalter Schläger.	
Burgweiler . . . . .	70.—	Neuenburg . . . . .	Fautenbach . . . . .	—.—	Kleinlaufenburg . . . . .	70.—
Engelswies . . . . .	65.—	Schliengen . . . . .	Gamschurst . . . . .	114.60	Minseln . . . . .	53.—
Göggingen . . . . .	115.—	Steinenstadt . . . . .	Großweier . . . . .	25.50	Murg . . . . .	320.—
Gutenstein . . . . .	43.50	Wettelbrunn . . . . .	Herrenwies . . . . .	142.85	Mollingen . . . . .	50.—
Hartheim . . . . .	29.87		Honau . . . . .	—.—	Obersäckingen . . . . .	72.—
Hausen i. T. . . . .	25.—	<b>Kap. Neustadt.</b>	Hügelsheim . . . . .	9.05	Oberschwörstadt . . . . .	468.—
Heinstetten . . . . .	17.—	Altglashütten . . . . .	Iffezheim . . . . .	71.33	Deflingen . . . . .	50.—
Heudorf . . . . .	33.—	Bachheim . . . . .	Illenau . . . . .	445.—	Rheinfelden . . . . .	68.—
Kreenheinstetten . . . . .	30.—	Breitnau . . . . .	Kappelrodeck . . . . .	82.—	Rickenbach . . . . .	70.—
Krumbach . . . . .	21.—	Bubenbach . . . . .	Kappelwinden . . . . .	163.—	Säckingen . . . . .	200.—
Leibertingen . . . . .	20.—	Friedentweiler . . . . .	Lauf . . . . .	170.—	Todtmoos . . . . .	—.—
Menningen . . . . .	220.—	Göschweiler . . . . .	Mösbach . . . . .	30.—	Wallbach . . . . .	10.—
Meßkirch . . . . .	228.—	Gündelwangen . . . . .	Mos . . . . .	39.10	Warmbach . . . . .	20.—
Raft . . . . .	20.—	Hinterzarten . . . . .	Neusäß . . . . .	52.—	Wehr . . . . .	130.—
Rohrdorf . . . . .	56.—	Kappel i. Schw. . . . .	Neusaged . . . . .	15.—	Whhlen . . . . .	92.44
Sauldorf . . . . .	401.18	Lenzkirch . . . . .	Neuweier . . . . .	220.—		
Schwenningen . . . . .	42.—	Löffingen . . . . .	Oberachern . . . . .	200.—	<b>Kap. St. Leon.</b>	
Sentenhart . . . . .	21.50	Neustadt . . . . .	Densbach . . . . .	113.78	Eichtersheim . . . . .	40.—
Stetten a. t. M. . . . .	55.—	Reiselfingen . . . . .	Ottenhöfen . . . . .	50.—	Elsenz . . . . .	78.—
Worndorf . . . . .	20.—		Ottersdorf . . . . .	45.—	Eppingen . . . . .	41.—
Zell a. A. . . . .	30.—				Kronau . . . . .	102.—



Landshausen . . . . .	Nb. 630.—	<b>Kap. Tauberbischofsheim.</b>	Bordingen . . . . .	Nb. 65.—	Oberprechtal . . . . .	Nb. 66.—
Langenbrücken . . . . .	56.80	Bortal . . . . .	Hubertsöfen . . . . .	55.10	Obersimonswald . . . . .	52.—
Malsh b. W. . . . .	51.—	Dittwar . . . . .	Hüfingen . . . . .	110.—	Oberwinden . . . . .	78.50
Malshenberg . . . . .	82.55	Dörlesberg . . . . .	Kirchdorf . . . . .	180.—	Reute . . . . .	203.80
Mingolsheim . . . . .	51.85	Eiersheim . . . . .	Mundelfingen . . . . .	—.—	Siegelau . . . . .	130.—
Odenheim . . . . .	149.—	Freundenberg . . . . .	Neudingen . . . . .	80.—	Untersimonswald . . . . .	200.—
Deftringen . . . . .	188.—	Gamburg . . . . .	Pfaffenweiler . . . . .	42.—	Waldfirch . . . . .	614.—
Rauenberg . . . . .	20.—	Giffigheim . . . . .	Pföhren . . . . .	20.—	Yach . . . . .	20.—
Kettigheim . . . . .	73.80	Großrinderfeld . . . . .	Riedböhringen . . . . .	83.—		
Rohrbach . . . . .	35.—	Hochhausen . . . . .	Schönenbach . . . . .	246.36	<b>Kap. Waldshut.</b>	
Rot . . . . .	200.—	Hundheim . . . . .	Schollach . . . . .	220.—	Aichen . . . . .	100.—
St. Leon . . . . .	125.—	Jmpfingen . . . . .	Sumpfohren . . . . .	17.—	Albbruck . . . . .	—.—
Stettfeld . . . . .	74.—	Königheim . . . . .	Tannheim . . . . .	10.—	Berau . . . . .	55.—
Tiefenbach . . . . .	40.—	Külsheim . . . . .	Unterfarnach . . . . .	25.50	Bernau . . . . .	73.—
Weiber . . . . .	80.—	Rauenberg . . . . .	Urach . . . . .	95.—	Birndorf . . . . .	348.90
Zeutern . . . . .	75.—	Reicholzheim . . . . .	Villingen . . . . .	362.40	Brenden . . . . .	42.—
		Tauberbischofsheim . . . . .	Wöhrenbach . . . . .	30.—	Dogern . . . . .	60.—
<b>Kap. Stodach.</b>		Niffigheim . . . . .	Wolterdingen . . . . .	80.—	Görwühl . . . . .	60.—
Bodman . . . . .	150.—	Wentheim . . . . .			Gurtweil . . . . .	70.—
Bonndorf . . . . .	76.70	Werbach . . . . .	<b>Kap. Waibstadt.</b>		Hänner . . . . .	34.—
Epasingen . . . . .	100.—	Werbachhausen . . . . .	Aglastershausen . . . . .	150.—	Herrischried . . . . .	89.60
Frickenweiler . . . . .	—.—	Wertheim . . . . .	Baiertal . . . . .	106.—	Hierbach . . . . .	10.—
Gallmannsweil . . . . .	53.—		Balzfeld . . . . .	186.75	Hochsal . . . . .	50.—
Güttingen . . . . .	40.—	<b>Kap. Triberg.</b>	Bargen . . . . .	310.—	Höchenschwand . . . . .	160.—
Heudorf b. St. . . . .	25.—	Dauchingen . . . . .	Dielheim . . . . .	267.—	Krenkingen . . . . .	25.—
Hindelwangen . . . . .	25.—	Fischbach . . . . .	Grombach . . . . .	10.—	Luttingen . . . . .	50.—
Hoppetenzell . . . . .	—.—	Furtwangen . . . . .	Hilsbach . . . . .	48.50	Menzenschwand . . . . .	33.—
Langenrain . . . . .	30.—	Gremmlsbach . . . . .	Lobensfeld . . . . .	32.60	Niederwühl . . . . .	151.—
Liggeringen . . . . .	23.—	Gütenbach . . . . .	Mauer . . . . .	231.—	Nöggenchwühl . . . . .	40.—
Liptingen . . . . .	12.—	Hausach . . . . .	Mühlhausen b. W. . . . .	50.—	St. Blasien . . . . .	120.—
Ludwigshafen . . . . .	32.—	Hornberg . . . . .	Neunkirchen . . . . .	31.—	Schlageten . . . . .	23.17
Mahlspüren . . . . .	24.—	Neuhausen . . . . .	Obergimpern . . . . .	207.—	Unteralpfen . . . . .	—.—
Mainwangen . . . . .	65.—	Neukirch . . . . .	Richen . . . . .	80.—	Unteribach . . . . .	—.—
Möggingen . . . . .	7.50	Niedereschach . . . . .	Rotenberg . . . . .	107.—	Urberg . . . . .	34.48
Mühllingen . . . . .	35.—	Niedertwasser . . . . .	Schluchtern . . . . .	60.—	Waldfirch b. W. . . . .	55.—
Messelwangen . . . . .	48.—	Rußbach . . . . .	Siegelsbach . . . . .	20.91	Waldshut . . . . .	360.—
Maithaslach . . . . .	55.—	Oberwolfach . . . . .	Sinzheim . . . . .	125.—	Weilheim . . . . .	150.—
Morgenwies . . . . .	12.—	Rippoldsau . . . . .	Spechbach . . . . .	20.—		
Schwandorf . . . . .	26.—	Rohrbach . . . . .	Steinsfurt . . . . .	128.—	<b>Kap. Waldbürn.</b>	
Sipplingen . . . . .	85.—	St. Georgen i. Schw. . . . .	Waibstadt . . . . .	264.—	Altheim . . . . .	138.—
Stähringen . . . . .	100.—	St. Roman . . . . .	Zuzenhausen . . . . .	102.—	Brezingen . . . . .	50.—
Stodach . . . . .	124.—	Schappach . . . . .			Erfeld . . . . .	116.—
Wahlwies . . . . .	100.—	Schentenzell . . . . .	<b>Kap. Waldfirch.</b>		Gerichtstetten . . . . .	100.—
Winterpüren . . . . .	45.—	Schönwald . . . . .	Bleibach . . . . .	100.—	Glashofen . . . . .	150.—
Zizenhausen . . . . .	25.—	Schonach . . . . .	Bleichheim . . . . .	240.95	Hardheim . . . . .	250.—
		Tennenbronn . . . . .	Bombach . . . . .	254.84	Höppfingen . . . . .	302.—
<b>Kap. Stühlingen.</b>		Triberg . . . . .	Buchholz . . . . .	70.—	Külfringen . . . . .	80.—
Achdorf . . . . .	22.—	Weilersbach . . . . .	Denzlingen . . . . .	24.—	Rippberg . . . . .	80.—
Bettmaringen . . . . .	170.—	Wittichen . . . . .	Elzach . . . . .	188.50	Schweinberg . . . . .	82.—
Birkendorf . . . . .	25.—	Wolfach . . . . .	Emmendingen . . . . .	110.—	Waldstetten . . . . .	93.—
Blumberg . . . . .	65.—		Glottertal . . . . .	87.—	Waldbürn . . . . .	1300.—
Bonndorf . . . . .	200.—	<b>Kap. Villingen.</b>	Hecklingen . . . . .	83.15		
Dillendorf . . . . .	50.—	Nafen . . . . .	Heimbach . . . . .	20.—	<b>Kap. Weinheim.</b>	
Epfenhofen . . . . .	31.—	Bräunlingen . . . . .	Heutweiler . . . . .	79.60	Doffenheim . . . . .	176.—
Erwellingen . . . . .	50.—	Döggingen . . . . .	Hochdorf . . . . .	19.—	Heddesheim . . . . .	—.—
Fützen . . . . .	60.—	Donauerschlingen . . . . .	Holzhausen . . . . .	60.—	Heiligkreuzsteinach . . . . .	—.—
Grafenhausen . . . . .	87.—	Dürrheim . . . . .	Hugstetten . . . . .	202.—	Hemsbach . . . . .	123.—
Lausheim . . . . .	36.—	Fürstenberg . . . . .	(dar. 100 Nb. v. Frhr. von Menzingen.)		Hohensachsen . . . . .	130.—
Lembach . . . . .	30.—	Grünlingen . . . . .	Kenzingen . . . . .	128.—	Ibesheim . . . . .	50.—
Niedern am Wald . . . . .	—.—	Hammereisenbach . . . . .	Kollnau . . . . .	444.—	Ladenburg . . . . .	104.05
Schweningen . . . . .	12.—	Hausen vor Wald . . . . .	Lehen . . . . .	25.52	Leutershausen . . . . .	62.—
Stühlingen . . . . .	60.—	Heidenhofen . . . . .	Neuershausen . . . . .	33.—	Neckarhausen . . . . .	75.—
Untermettingen . . . . .	—.—		Oberbiederbach . . . . .	25.—	Schönau b. H. . . . .	20.—
Weizen . . . . .	80.—					



	No.		No.		No.		No.
Schriesheim . . .	64.—	Dettensee . . .	15.—	Stetten unt. Holstein	167.—	Talheim . . . . .	100.—
Sackenheim . . .	210.35	Dettingen . . .	35.—	Tanheim . . . . .	20.—	Wilfingen . . . . .	50.—
Wallstadt . . . .	10.—	Detlingen . . .	60.45	Weilheim . . . . .	45.—	Walbertsweiler . .	36.—
Weinheim . . . .	163.15	Dieffen . . . . .	25.—	Wilfingen . . . . .	8.—		
		Empfingen . . .	90.—	Zimmern . . . . .	80.—		
<b>Kap. Wiesental.</b>		Fischingen . . .	30.—			<b>Kap. Beringen.</b>	
Brombach . . . . .	—.—	Glatt . . . . .	60.—			Benzingen . . . . .	50.—
Häg . . . . .	60.54	Gruol . . . . .	33.—	<b>Kap. Sigmaringen.</b>		Billafingen . . . . .	—.—
Höllstein . . . . .	129.37	Haigerloch . . .	31.—	Ablach . . . . .	38.—	Feldhausen . . . . .	63.—
Inzlingen . . . . .	185.—	Hart . . . . .	35.—	Verental . . . . .	52.—	Frohstetten . . . . .	23.—
Istein . . . . .	50.—	Heiligenzimmern	53.29	Neuron . . . . .	283.10	Gammertingen . . .	160.—
Lörrach . . . . .	470.—	Höfendorf . . .	30.—	Bingen . . . . .	72.—	Harthausen a. d. Sch.	62.—
Lörrach-Stetten . .	52.—	Imnau . . . . .	60.—	Dietershofen . . .	25.75	Hettingen . . . . .	50.—
Schönbau i. W. . . .	115.31	Stetten . . . . .	50.—	Einhard . . . . .	60.—	Inneringen . . . . .	50.—
Schopfheim . . . . .	113.—	Trillfingen . . .	70.—	Efferatsweiler . . .	45.73	Jungnau . . . . .	45.—
Todtnau . . . . .	122.95	Weildorf . . . . .	10.—	Habstal . . . . .	70.—	Kettenacker . . . . .	40.—
Todtnauberg . . . .	100.—			Hausen a. Andelsbach	50.—	Langenenslingen . .	33.—
Weil-Leopoldshöhe .	80.—	<b>Kap. Hechingen</b>		Klosterwald . . . .	58.50	Melchingen . . . . .	80.—
Wieden . . . . .	34.91	Bisingen . . . . .	100.—	Krauchenwies . . . .	160.—	Neufra . . . . .	25.—
Zell i. W. . . . .	274.30	Boll . . . . .	31.—	Laiß . . . . .	100.—	Ringingen . . . . .	200.—
<b>C. Landkapitel in</b>		Burladingen . . .	200.—	Lebertsweiler . . . .	16.—	Salmendingen . . . .	125.—
<b>Hohenzollern.</b>		Grosselfingen . .	10.—	Liggersdorf . . . . .	58.—	Steinhilben . . . . .	60.16
<b>Kap. Haigerloch.</b>		Hausen i. Rillertal .	30.—	Wagenbuch . . . . .	43.35	Storzlingen . . . . .	100.—
Betra . . . . .	50.—	Hechingen . . . .	150.—	Windersdorf . . . . .	25.—	Strahberg . . . . .	80.—
Bietenhausen . . . .	25.—	Jungingen . . . .	40.—	Dstrach . . . . .	50.—	Trochtelfingen . . .	174.—
Bittelbronn . . . . .	—.—	Dwingen . . . . .	16.—	Ruolfingen . . . . .	23.40	Beringendorf . . . .	100.—
		Rangendingen . . .	306.—	Siberatsweiler . . . .	24.—	Beringenstadt . . . .	75.—
		Stein . . . . .	43.—	Sigmaringen . . . . .	500.—		
		Steinhofen . . . .	10.—	Sigmaringendorf . . .	100.—		
				Tafertsweiler . . . .	50.—		

Freiburg, den 1. Mai 1922.

### Erzbischöfliche Kollektur.





